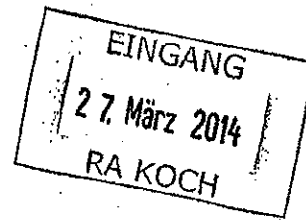




Deutsche Telekom AG, HR Business Services
Postfach 12 12, 49002 Osnabrück

Empfangsbekanntnis

Rkb-recht.de Rechtsanwälte
Rechtsanwalt Peter Koch
Hohenzollernstr. 25
30161 Hannover



Ihre Referenzen Az.: Ko 204/13 vom 18.10.2013
Ansprechpartner Auftragsnummer
Durchwahl 06151/58
Datum 24.03.2014
Betrifft Widerspruch gegen Zuruhesetzung; Ihr Mandant

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Koch,

mit der Veröffentlichung des Bundesgesetzblattes vom 28. März 2013 wurde im Rahmen der Anordnung zur Übertragung der beamtenrechtlichen Befugnisse und Zuständigkeiten für den Bereich der Deutschen Telekom AG uns als HR Business Services die Zuständigkeit zum Erlass von Widerspruchsbescheiden in allgemeinen beamten- oder besoldungsrechtlichen Angelegenheiten übertragen.

Auf Grund Ihres Widerspruchs vom 18.10.2013 gegen den Bescheid EB vom 27.09.2013, mit dem Ihr Mandant mit Ablauf des Monats Oktober 2013 in den Ruhestand versetzt worden ist, ergeht folgender

Widerspruchsbescheid:

1. Dem Widerspruch wird stattgegeben.
2. Die zur notwendigen Rechtsverfolgung entstandenen Kosten können gegen Nachweis erstattet werden. Diesbezügliche Anträge schicken Sie bitte an Deutsche Telekom AG, HBS, EB Mina-Rees-Str. 12, 64295 Darmstadt.

Begründung:

Den Widerspruch vom 18.10.2013 gegen den Zuruhesetzungsbescheid Ihres Mandanten begründen Sie damit, dass Ihr Mandant nicht als dauernd dienstunfähig anzusehen sei. Daher wurde Ihr Mandant am 19.11.2013 dem Amtsärztlichen Dienst, Dipl.-Med. vorgestellt. Gemäß dem Gutachten von Dipl.- Med. vom 06.12.2013 und der ergänzenden Stellungnahme vom

Deutsche Telekom AG

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto

Aufsichtsrat
Vorstand

Handelsregister



Datum 24.03.2014
Empfänger Rechtsanwalt Peter Koch
Blatt 2

26.02.2013 ist Ihr Mandant dienstfähig.

Im Hinblick hierauf heben wir den Zurruesetzungsbescheid vom 27.09.2013 auf.

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 73 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 80 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323a, 19055 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Vorstand der Deutschen Telekom AG, dieser vertreten durch HBS, BRS, Rechtsservice Dienstrecht, Gradestraße 18, 30163 Hannover, zu richten.

Sie muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben sowie der angefochtene Bescheid und der Widerspruchsbescheid in Urschrift oder Abschrift (Kopie) beigelegt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften (Kopien) beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag